

ten. Noch suchte der Landgraf am 4. Oct. eine beiden Theilen zusagende Vereinigungsformel aufzufinden; aber auch dies gelang ihm nicht, und nur nach vielen Zureden erreichte er so viel, daß beide Reformatoren vor ihrer Abreise die Artikel, über welche sie sich vereinigt hatten, aufzeichneten und dabei mit folgenden Worten schlossen: „Wiewohl wir uns bis jetzt nicht darüber vereinigt haben, ob der wahre Leib und das Blut körperlich gegenwärtig sey: so wird doch ein Theil dem andern christliche Liebe, wie es das Gewissen eines jeden verlangt, erweisen und männiglich Gott bitten, daß er uns durch seinen Geist in der wahren Meinung befestige. Amen!“ — So ging man mit Freundschaftsversicherungen aus einander — aber entschieden war nun die Trennung der Lutheraner und Reformirten. Denn obschon Luther im Jahre 1536 sich diesen näherte, sie darauf auch 1538 den Lutheranern beitraten, so war doch von keiner Vereinigung der Meinungen, sondern nur von gegenseitiger Schonung die Rede und als später (1544) Luther in seinem kleinen Bekenntnisse vom heiligen Abendmahle den verglimmenden Streit wieder ansachte, da bekämpften sich beide Parteien noch hitziger und schonungsloser, als zuvor.

Der Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530.

Kaiser Karl V. hatte sich 1530, am 24. Febr., seinem dreißigsten Geburtstage, vom Papste Clemens VII. unter vielen Feierlichkeiten und großer Pracht, in Bologna zum römischen Kaiser und zum Könige der Lombardei krönen lassen (es war dieses die letzte Kaiserkrönung, welche bis auf Napoleons Zeit von einem Papste ist verrichtet worden), bei welcher Gelegenheit er dem Papste versprochen: die Ketzer in Deutschland wiederum zum Kirchengehorsam zurück zu führen und, wenn sie halsstarrig verharren, mit Gewalt dazu zu zwingen. — Von hier aus trat